

**Konstruktionsnachweis 420.99**  
**Selbständige Unterdecke**  
**Promat<sup>®</sup>-Metalldecke 90, freitragend,**  
**F 90-AB von oben, F 30-AB von unten**



**Bautechnischer Brandschutz**



# Übereinstimmungserklärung für Promat-Brandschutzkonstruktionen und -systeme gemäß den Forderungen der Landesbauordnungen

Empfänger/Bauherr

Gegenstand:	<b>Promat®-Metalldecke, freitragend, F 90-AB nach DIN 4102-2, Brandbeanspruchung von oben F 30-AB nach DIN 4102-2, Brandbeanspruchung von unten</b>
Name und Anschrift des Unternehmens, das die o.g. <b>Unterdecken-Konstruktion aus Promat-Metalldeckenelementen</b> hergestellt hat:	
Baustelle bzw. Gebäude:	
Datum der Herstellung:	
Feuerwiderstandsklasse: <b>F 90</b> , Benennung <b>F 90-AB</b> nach DIN 4102-2 <b>F 30</b> , Benennung <b>F 30-AB</b> nach DIN 4102-2	

Hiermit wird bestätigt, dass die **Unterdecken-Konstruktion aus „Promat-Metalldeckenelementen“** der Feuerwiderstandsklasse **F 90-AB bzw. F 30-AB** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. **P-3339/6444/-MPA BS** der MPA Braunschweig (IBMB) vom **12. März 2018** hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses \*)
- eigener Kontrollen \*)
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat \*)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

\_\_\_\_\_  
\*) Nichtzutreffendes streichen

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis Nummer:**

P-3339/6444-MPA BS

**Gegenstand:**

Unterdecken aus „PROMAT-Metalldeckenelementen“ der Feuerwiderstandsklasse F 90 bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) bzw. der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) als „Unterdecke allein“

entspr. lfd. Nr. 2.1 Bauregelliste A Teil 3 – Ausgabe 2015/2 Bauarten zur Errichtung von Unterdecken, an die Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer gestellt werden

**Antragsteller:**

PROMAT GmbH  
Scheifenkamp 16  
40878 Ratingen

**Ausstellungsdatum:**

12. März 2018

**Geltungsdauer:**

12. März 2018 bis 11. März 2023

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten und 6 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3339/6444-MPA BS vom 21. November 2014.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-3339/6444-MPA BS ist erstmals am 02. Juni 2005 ausgestellt worden.



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Kürzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der MPA Braunschweig. Dokumente ohne Unterschrift und Stempel haben keine Gültigkeit. Jede Seite dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist mit dem Dienststempel der MPA Braunschweig versehen.

Materialprüfanstalt (MPA)  
für das Bauwesen  
Beethovenstraße 52  
D-38106 Braunschweig

Fon +49 (0)531-391-5400  
Fax +49 (0)531-391-5900  
info@mpa.tu-bs.de  
www.mpa.tu-bs.de

Norddeutsche LB Hannover  
106 020 050 BLZ 250 500 00  
Swift-Code: NOLADE 2H  
USt.-ID-Nr. DE183500654  
Steuer-Nr.: 14/201/22859  
IBAN: DE5825050000106020050

Notified body (0761-CPD)

Die MPA Braunschweig ist für Prüfung, Überwachung, Inspektion und Zertifizierung bauaufsichtlich anerkannt und notifiziert. Die MPA Braunschweig ist als Prüf- und Kalibrierlaboratorium nach ISO/IEC 17025 und als Inspektionsstelle nach ISO/IEC 17020 akkreditiert.

## A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller bzw. Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen. Der Anwender hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## B Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Gegenstand

1.1.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für die Herstellung und Anwendung von Unterdeckenkonstruktionen aus „PROMAT-Metaldeckenelementen“, die bei einseitiger Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) der Feuerwiderstandsklasse F 90, Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB nach DIN 4102-2 : 1977-09\*) bzw. bei einseitiger Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite) der Feuerwiderstandsklasse F 30, Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-AB nach DIN 4102-2 : 1977-09) angehören.

1.1.2 Die Unterdeckenkonstruktion besteht im Wesentlichen aus freigespannten „PROMAT-Metaldeckenelementen“. Details sind dem Abschnitt 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.



\*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind auf Seite 10 aufgeführt. Bei datierten Verweisungen müssen spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen bei diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis berücksichtigt werden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

## 1.2 Anwendungsbereich

**1.2.1** Die Unterdeckenkonstruktion darf an folgende raumabschließende Wände angeschlossen werden, die jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 entsprechen:

- raumabschließende Wände (Minstdicke 100 mm) aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton oder
- nichttragende, raumabschließende leichte Trennwände (Minstdicke 100 mm) gemäß bauaufsichtlichen Nachweisen mit einer beidseitigen Beplankung aus  $d \geq 2 \times 12,5$  mm dicken Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18 180 und Typ DF nach DIN EN 520 sowie einer  $d \geq 40$  mm dicken Dämmung aus Mineralwolle (nichtbrennbar, Schmelzpunkt  $\geq 1000$  °C, Rohdichte  $\geq 100$  kg/m<sup>3</sup>).

Für den Anschluss der Unterdeckenkonstruktion an andere Bauteile - z. B. tragende und nichttragende Wände anderer Bauarten- ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen (z. B. durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis).

Hinsichtlich des Anschlusses an leichte Trennwände ist Abschnitt 2.2.3 dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zu beachten.

**1.2.2** Die aussteifenden und unterstützenden Bauteile - einschließlich der darüberliegenden Rohdecke bei Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich) - müssen in ihrer aussteifenden und unterstützenden Wirkung mindestens die gleiche Feuerwiderstandsfähigkeit aufweisen wie der Gegenstand nach Abschnitt 1.1.

**1.2.3** Für den Einbau von Absperrvorrichtungen gegen Feuer und Rauch in Lüftungsleitungen (Brandschutzklappen) in der Unterdeckenkonstruktion sind weitere Nachweise erforderlich, z. B. im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

**1.2.4** In die Unterdeckenkonstruktion nach Abschnitt 2.2 und nach Abschnitt 2.3 dürfen Einbauleuchten eingebaut werden, wenn die Ausführung nach Abschnitt 2.2.4 erfolgt.

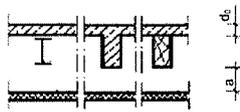
**1.2.5** Die Klassifizierung gilt nicht für zusätzlich bekleidete Unterdeckenkonstruktionen. Zusätzliche Bekleidungen der Unterdeckenkonstruktion – insbesondere Blechbekleidungen - können die brandschutztechnische Wirkung der Unterdeckenkonstruktion aufheben.

**1.2.6** Die Klassifizierung wird durch übliche Anstriche oder Beschichtungen sowie Dampfsperren bis zu 0,5 mm Dicke nicht beeinträchtigt. Bei dickeren Beschichtungen kann die brandschutztechnische Wirkung der Unterdeckenkonstruktion verlorengehen.

**1.2.7** Die Unterdeckenkonstruktionen mit Brandbeanspruchung von unten dürfen als „Unterdecke allein“ gemäß der folgenden Tabelle 1 ausgeführt werden. Die Unterdeckenkonstruktionen mit Brandbeanspruchung aus dem Zwischendeckenbereich dürfen als „Unterdecke allein“ gemäß der folgenden Tabelle 2 ausgeführt werden.



**Tabelle 1:** Klassifizierung gemäß Tabelle 1 und Benennung (Kurzbezeichnung) gemäß Tabelle 2 von DIN 4102-2 : 1977-09, jeweils für eine Brandbeanspruchung von unten (Unterdecken-Unterseite)

Zeile	Bauart der Decken		d <sub>o</sub> [mm]	a [mm]	Im Zwischen-Deckenbereich ist eine Dämmschicht	Klassifizierung	Benennung <sup>1)</sup> (Kurzbezeichnung)
	Beschreibung	Bezeichnung					
1	„Unterdecke allein“ (freitragende Unterdecken) nach Abschnitt 2.2		≥ 0	- <sup>2)</sup>	nicht vorhanden	F 30	F 30-AB

- 1) Die Benennung bezieht sich auf die „Unterdecke allein“.  
 2) beliebig

**Tabelle 2:** Klassifizierung gemäß Tabelle 1 und Benennung (Kurzbezeichnung) gemäß Tabelle 2 von DIN 4102-2 : 1977-09, für eine Brandbeanspruchung von oben (Zwischendeckenbereich)

Zeile	Bauart der Decken		d <sub>o</sub> [mm]	a [mm]	Im Zwischen-deckenbereich ist eine Dämmschicht	Klassifizierung	Benennung <sup>1)</sup> (Kurzbezeichnung)
	Beschreibung	Bezeichnung					
1	„Unterdecke allein“ (freitragende Unterdecken) nach Abschnitt 2.3	F 90 Deckenkonstruktion 	≥ 50	- <sup>2)</sup>	nicht vorhanden	F 90	F 90-AB

- 1) Die Benennung bezieht sich auf die „Unterdecke allein“.  
 2) beliebig

**1.2.8** Die Unterdeckenkonstruktion darf während der Brandbeanspruchung nur durch ihr Eigengewicht belastet werden. Im Zwischendeckenbereich verlegte Kabel, Kabelbündel, Kabeltrassen und ähnliches sowie Rohre, Leitungen und sonstige Installationen müssen an der tragenden Deckenkonstruktion (Rohdecke) so befestigt sein, dass die Unterdeckenkonstruktion im Klassifizierungszeitraum nicht belastet wird (brandsichere Befestigung).

**1.2.9** Durch die Unterdeckenkonstruktion dürfen einzelne elektrische Leitungen durchgeführt werden, wenn der verbleibende Lochquerschnitt mit Gips oder ähnlichem oder im Fall der Rohdecke mit Betonmörtel hohlraumfüllend dicht verschlossen wird.

**1.2.10** Für die Durchführung von Rohrleitungen, gebündelten elektrischen Leitungen, Installationskanälen, Kabelkanälen oder Lüftungsleitungen sind Abschottungen erforderlich, deren Feuerwiderstandsklasse durch Prüfungen nachzuweisen ist. Es sind weitere Eignungsnachweise, z.B. im Rahmen der Erteilung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erforderlich.

**1.2.11** Aus den für die Bauart gültigen technischen Baubestimmungen (z. B. Bauordnung, Sonderbauvorschriften oder Richtlinien) können sich weitergehende Anforderungen oder ggf. Erleichterungen ergeben.

**1.2.12** Soweit Anforderungen an den Schallschutz gestellt werden, sind weitere Nachweise zu erbringen.



**1.2.13** Aufgrund der Erklärung des Antragstellers werden in der Bauart keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoffverordnung, der Chemikalienverbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen bzw. es werden die Auflagen aus den o. a. Verordnungen (insbesondere der Kennzeichnungspflicht) eingehalten.

Weiterhin erklärt der Antragsteller, dass - sofern für den Handel und das Inverkehrbringen oder die Verwendung Maßnahmen im Hinblick auf die Hygiene, den Gesundheitsschutz oder den Umweltschutz zu treffen sind - diese vom Antragsteller veranlasst bzw. in der erforderlichen Weise bekanntgemacht werden.

Daher bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

## 2 Bestimmungen für die Bauart

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die zu verwendenden Bauprodukte gelten die in der Tabelle 3 zusammengestellten Angaben hinsichtlich der Bezeichnung, der Materialkennwerte, der bauaufsichtlichen Benennung und des Verwendbarkeitsnachweises.

**Tabelle 3: Zusammenstellung der Kennwerte der wesentlichen Bauprodukte**

Bauprodukt/ ggf. Verwendbarkeitsnachweis	Dicke (Nennmaß) [mm]	Rohdichte (Nennwert) [kg/m <sup>3</sup> ]	Bauaufsichtliche Benennung nach BRL
„PROMAXON Brandschutzbauplat- ten, Typ A“ nach abP Nr. P-NDS04-178	15 20	ca. 900	nichtbrennbar
Metallprofile nach DIN 18182-1	0,6 0,7	-	nichtbrennbar
PROMASEAL PL nach abZ Nr. Z-19.11-249	12,5	-	normalentflammbar
PROMASEAL HT nach abZ Nr. Z-19.11-1153	1,6	-	normalentflammbar
Promat-Fertigspachtelmasse nach abP Nr. P-3780/0864-MPA BS	-	-	nichtbrennbar
Promat-Kleber K 84 nach abP Nr. P-NDS04-5	-	ca. 1850	nichtbrennbar
Promat-Spachtelmasse	-	-	nichtbrennbar

Verwendete Abkürzungen

abZ ⇒ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

abP ⇒ Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Die laut Landesbauordnung für das jeweilige Bauprodukt geforderte Übereinstimmung/Konformität nach Tabelle 3 muss für die Anwendung gewährleistet sein.

Die Liste der Unterlagen, auf deren Grundlage das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis erteilt wurde, ist in der MPA Braunschweig hinterlegt.



## 2.2 Bestimmungen für die Ausführung der Unterdeckenkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei Brandbeanspruchung sowohl von unten als auch von oben

Die Unterdeckenkonstruktion muss entsprechend den folgenden Abschnitten und den Anlagen 1 bis 6 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ausgeführt werden und die in der folgenden Tabelle 4 angegebenen Abmessungen aufweisen.

**Tabelle 4: Abmessungen der Unterdeckenkonstruktion**

1	Plattenformat „PROMAT Metalldeckenelemente	2500 mm x 397 mm
2	Deckendicke	65 mm
3	Befestigungsabstand der Randprofile an der Wand	Siehe Abschnitt 2.2.3
4	Besonderheiten	
4.1	Anschluss an leichte Trennwand F 90	möglich, siehe Abschnitt 1.2.1
4.2	Einbauleuchten (Leuchtengewicht $\leq 10\text{kg}$ )	möglich, siehe Abschnitt 2.2.4

### 2.2.1 Promat-Metalldeckenelemente

Die werksseitig gefertigten Promat-Metalldeckenelemente müssen aus  $\leq 2500$  mm langen,  $\leq 397$  mm breiten und  $\geq 65$  mm dicken Paneelelementen bestehen. Die Elemente sind klappbar auszuführen.

Der Aufbau der Promat-Metalldeckenelemente ist bei der MPA Braunschweig hinterlegt. Die werkseitig gefertigten Elemente müssen von der Promat GmbH hergestellt und gekennzeichnet werden. Der Kennzeichnung muss entnommen werden können, dass die Elemente den Vorgaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses einschließlich der hinterlegten Spezifikation entsprechen.

### 2.2.2 Fugenausbildung

Im oberen Bereich ist an einer Längsseite der vorgefertigten Elemente ein 1,8 mm dicker und 50 mm breiter „PROMASEAL-HT“-Streifen werkseitig befestigt. Im unteren Bereich ist ein selbstklebendes Elastozellband (Höhe x Breite)  $h \times b = 9 \text{ mm} \times 3 \text{ mm}$  als Fugenverschluss angeordnet.

### 2.2.3 Randanschluss

Die Unterdeckenkonstruktion darf bei Brandbeanspruchung sowohl von unten als auch von oben an Massivwände sowie leichte Trennwände gemäß Abschnitt 1.2.1 angeschlossen werden.

#### Quer zur Spannrichtung der Metalldeckenelemente (Querseite):

Die Metalldeckenelemente sind in 2 mm dicke Hakenprofile 30 mm x 70,5 mm x 30 mm x 44 mm einzuhängen. Die Hakenprofile sind über Schrauben  $\geq M6 \times 16$  mm mit Mutter und Unterlegscheibe im Abstand von  $\leq 312,5$  mm an einem Wandwinkel 40 mm x  $\leq 100$  mm x 2 mm zu befestigen. Der Wandwinkel ist mit Kunststoffdübeln und Schrauben  $\geq \varnothing 6,0$  mm x 120 mm im Abstand von  $a \leq 300$  mm an der Massivwand bzw. mit Schrauben  $\geq \varnothing 6,0$  mm x 60 mm im Abstand von  $a \leq 312,5$  mm in den CW-Profilen der Metallständerwand bzw. der Plattenbekleidung zu befestigen. Der Spalt zwischen den Metall-Langfeldplatten und dem Hakenprofil ist mit einem Elastozellband,  $d \times b = 5 \text{ mm} \times 9 \text{ mm}$ , zu verschließen. Beim An-



schluss an leichte Trennwände ist ein  $\geq 20$  mm dicker und  $\geq 110$  mm hoher PROMAXON-Brandschutzbauplattenstreifen Typ A zusammen mit dem Winkelprofil über die vg. Schrauben  $\varnothing 6,0$  mm x  $\geq 60$  mm sowie zusätzlich mit Schrauben  $\varnothing 5,0$  mm x  $\geq 50$  mm im Abstand von jeweils  $\leq 615$  mm anzubringen.

Die Befestigung der Hakenprofile ist mit 2 x 20 mm dicken und mindestens 135 mm breiten PROMAXON-Brandschutzbauplattenstreifen, Typ A abzudecken, die mit Schnellbauschrauben,  $\geq \varnothing 3,5$  mm x 30 mm im Abstand von  $\leq 200$  mm mit dem Wandwinkel zu verbinden sind. Die beiden Plattenstreifen der Aufdoppelung sind miteinander mit Stahldrahtklammer  $\geq 38$  mm x 10,7 mm x 1,2 mm im Abstand von  $\leq 200$  mm zu verbinden.

Der Spalt zwischen dem Metaldeckenelement und der Aufdoppelung ist mit einem selbstklebenden „PROMASEAL-PL“-Anschlussstreifen 12,5 mm x 50 mm zu verschließen. Die Fuge zwischen der Aufdoppelung und dem Wandwinkel ist mit Promat Spachtelmasse oder Promat Fertigspachtelmasse zu verfüllen.

Zum Anschluss der Wandwinkel dürfen alternativ auch Dübel aus Stahl (z. B. Stahlschrauben / Stahldübel, Nagelanker)  $\geq M6$  bzw.  $\varnothing \geq 6$  mm (Spannungsquerschnittsfläche jeweils  $\geq 20,1$  mm<sup>2</sup>) verwendet werden, die für den Untergrund sowie die Anwendung geeignet sind und die den Angaben gültiger allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen (abZ) des Deutschen Instituts für Bautechnik, Berlin, bzw. einer europäisch technischen Zulassung (ETA) bzw. einer europäisch technischen Bewertung (ETA) entsprechen. Sofern die Zulassung bzw. Bewertung keine Aussagen zur erforderlichen Feuerwiderstandsdauer der Befestigungsmittel trifft, sind bei Anschluss an Stahlbeton Befestigungsmittel aus Stahl der Mindestgröße M8 mit der doppelten Setztiefe (z.B.  $2h_{ef}$ ) - mindestens jedoch 6 cm tief – und einer maximalen rechnerischen Zugbelastung je Dübel von 500 N (vgl. DIN 4102-4: 1994-03, Abschnitt 8.5.7.5) einzubauen. Die effektive Setztiefe ( $h_{ef}$ ) ist der gültigen Zulassung bzw. Bewertung zu entnehmen. Die Belastung auf die Dübel kann als zentrische Zugbeanspruchung (N), Querbeanspruchung (V) oder als Kombination (Schrägzugbeanspruchung) aus beiden aufgebracht werden.

Alternativ dürfen Dübel verwendet werden, deren brandschutztechnische Eignung durch eine Prüfung und Beurteilung über die jeweils erforderliche Feuerwiderstandsdauer durch eine anerkannte Prüfstelle erbracht wurde.

Dübel sind entsprechend den technischen Unterlagen (z. B. Montagerichtlinien) und gemäß den Vorgaben der Zulassung bzw. Bewertung (abZ oder ETA) einzubauen.

In jedem Fall muss die Eignung der Dübel für den jeweiligen Untergrund und die Anwendung auch für den kalten Einbauzustand zulässig und nachgewiesen sein. (Vorgaben für den kalten Einbauzustand gelten uneingeschränkt weiter).

#### Parallel zur Spannrichtung der Metaldeckenelemente (Längsseite):

An den Längsseiten sind die Metaldeckenelemente stumpf an den angrenzenden Wänden zu stoßen. An der Deckenoberseite sind 2 selbstklebende „PROMASEAL-HT“-Streifen,  $d = 1,7$  mm,  $b = 35$  mm, im Winkel anzuordnen. Unten ist eine Dichtung aus einem Elastozellband,  $d \times b = 5$  mm x 9 mm, anzubringen.

## 2.2.4 Einbauten

In die Unterdeckenkonstruktion dürfen bei Brandbeanspruchung sowohl von unten als auch von oben Einbauleuchten eingebaut werden.



Für die Einbauleuchten müssen vormontierte Deckenelemente verwendet werden, die eine maximale Aussparung von  $L \times B \times H = 1550 \text{ mm} \times 254 \text{ mm} \times 38 \text{ mm}$  aufweisen. In dem Metallkasten sind werkseitig längsseitig  $2 \times 15 \text{ mm}$  dicke PROMAXON-Brandschutzbauplattenstreifen, Typ A angeordnet und im Abstand  $a \leq 200 \text{ mm}$  mit Schnellbauschrauben  $\geq \varnothing 3,5 \text{ mm} \times 30 \text{ mm}$  befestigt. Auf der Deckenoberseite ist eine zusätzliche  $15 \text{ mm}$  dicke PROMAXON-Brandschutzbauplatte, Typ A anzuordnen und im Abstand  $a \leq 200 \text{ mm}$  mit Schnellbauschrauben  $\geq \varnothing 3,5 \text{ mm} \times 30 \text{ mm}$  mittig zu befestigen.

Die PROMAT-Metaldeckenelemente mit dem Einbauleuchtenkasten dürfen ein Gewicht von  $55 \text{ kg}$  nicht überschreiten. Das Gewicht der Einbauleuchte darf maximal  $10 \text{ kg}$  betragen.

### **2.3 Bestimmungen für die Ausführung der Unterdeckenkonstruktion der Feuerwiderstandsklasse F 90 bei Brandbeanspruchung nur von oben**

Die in Abschnitt 2.2 beschriebene Unterdeckenkonstruktion ist bei Brandbeanspruchung nur von oben in die Feuerwiderstandsklasse F 90 einzustufen.

## **3 Übereinstimmungsnachweis**

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen (Muster für diese Übereinstimmungserklärung siehe Seite 11).

## **4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung**

Der Entwurf und die Bemessung haben entsprechend den für den Gegenstand nach 1.1 gültigen technischen Baubestimmungen, unter Berücksichtigung der darüber hinausgehenden Randbedingungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, zu erfolgen.

## **5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung**

Die Anforderungen an den Brandschutz sind auf Dauer nur sichergestellt, wenn der Gegenstand nach 1.1 stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten wird. Im Falle des Austauschs beschädigter Teile ist darauf zu achten, dass die neu einzusetzenden Materialien sowie der Einbau dieser Materialien den Bestimmungen und Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

## **6 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46) geändert durch Gesetz vom 25. September 2017 (Nds. GVBl. S. 338) in Verbindung mit der Bauregelliste A des Deutschen Instituts für Bautechnik, Ausgabe 2016/2, erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.



## 7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, erhoben werden.

  
Dipl.-Ing. Paul  
Leiter der Prüfstelle

i. A.   
Dr.-Ing. Rohling  
Sachbearbeiterin



Verzeichnis der mitgeltenden Normen und Richtlinien siehe folgende Seite

### Verzeichnis der Normen und Richtlinien mit Ausgabedatum

- DIN 4102-1 : 1998-05: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-2 : 1977-09: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-4 : 1994-03: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
- DIN 4102-4/A1 : 2004-11: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile – Änderung A1
- DIN 18 180 : 2014-09: Gipsplatten – Arten und Anforderung
- DIN 18 181 : 2008-10: Gipsplatten im Hochbau – Verarbeitung
- DIN 18 182-1 : 2015-11: Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 1: Profile aus Stahlblech
- DIN 18 182-2 : 2010-02: Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten – Teil 2: Schnellbauschrauben, Klammern und Nägel
- DIN EN 520 : 2009-12: Gipsplatten- Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren  
Bauregelliste in der jeweils gültigen Fassung



Muster für

## Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Unterdeckenkonstruktion aus PROMAT-Metaldeckenelementen hergestellt hat
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- Feuerwiderstandsklasse: F 30 bzw. F 90

Hiermit wird bestätigt, dass die Unterdeckenkonstruktion aus "PROMAT-Metaldeckenelementen" hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-3339/6444-MPA BS der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, vom 12. März 2018 hergestellt und eingebaut wurde.

Für die nicht vom Unterzeichner selbst hergestellten Bauprodukte wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses <sup>\*)</sup>
- eigener Kontrollen <sup>\*)</sup>
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. <sup>\*)</sup>

Ort, Datum

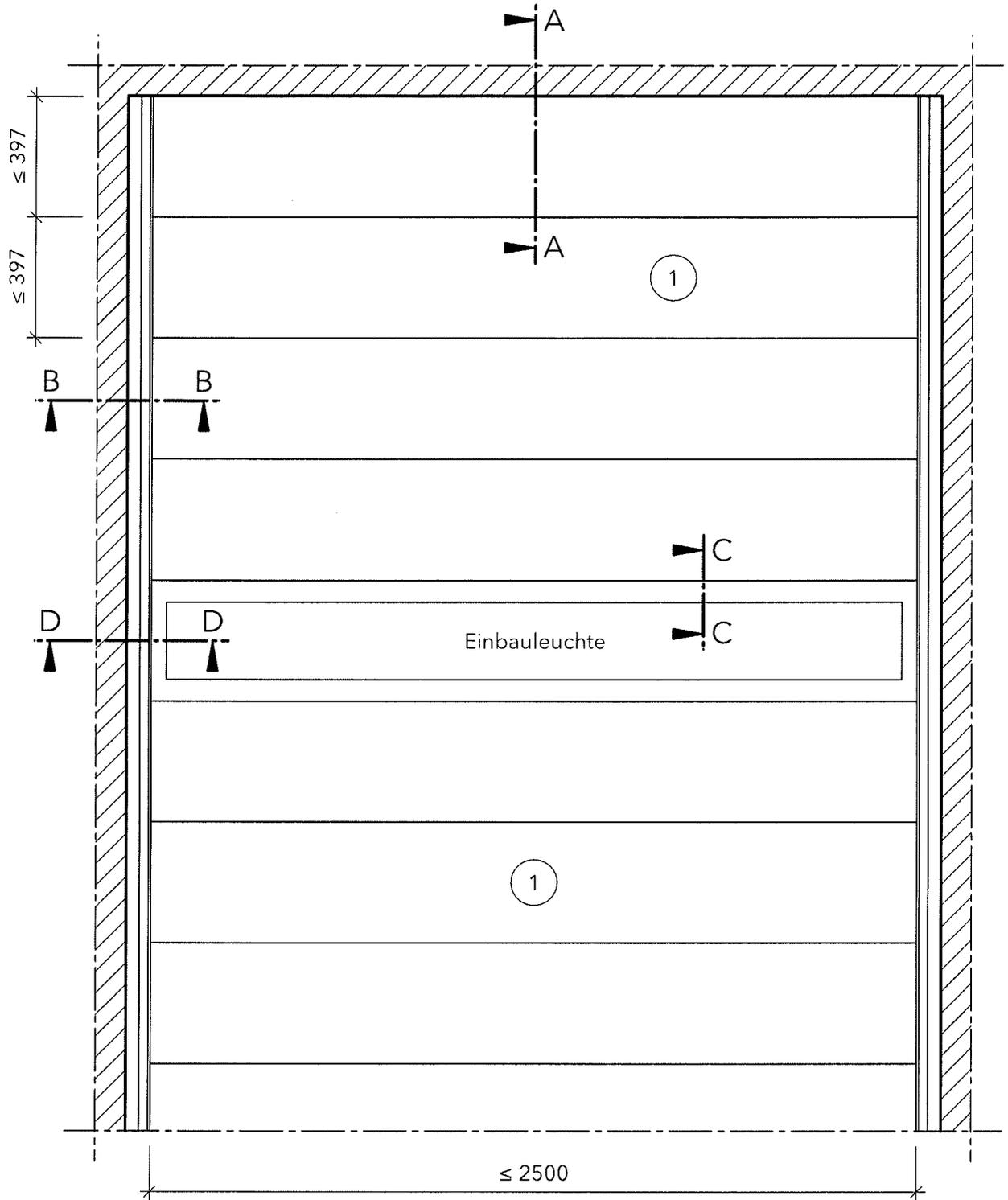
Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)



<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes streichen

Untersicht



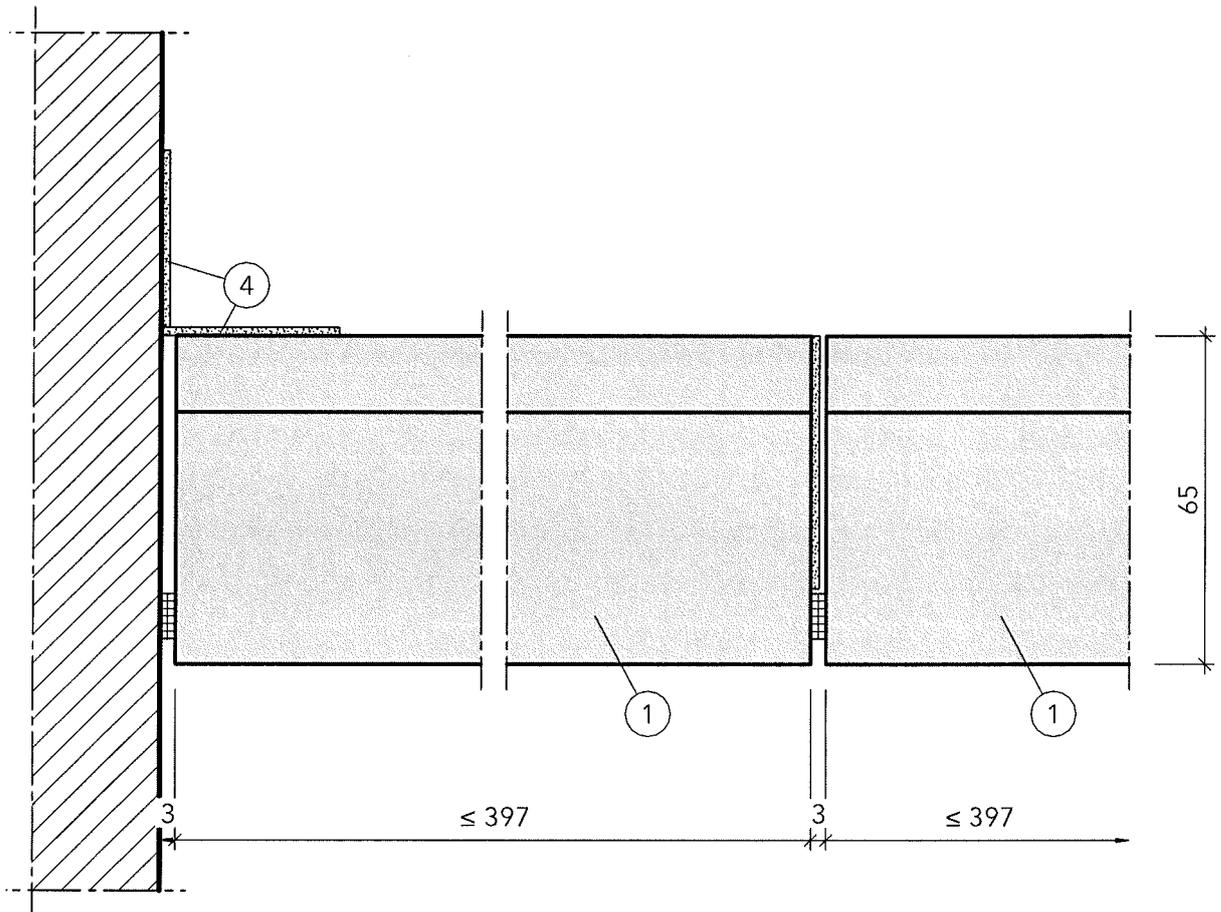
Alle Maße in mm

Promat-Metalldcke F 90-AB bei Brandbeanspruchung von oben  
und F 30-AB bei Brandbeanspruchung von unten  
nach DIN 4102-2: 1977-09  
- Deckenuntersicht -

Anlage 1  
zum ABP Nr.  
P-3339/6444-MPA BS  
vom 12.03.2018



Schnitt A-A

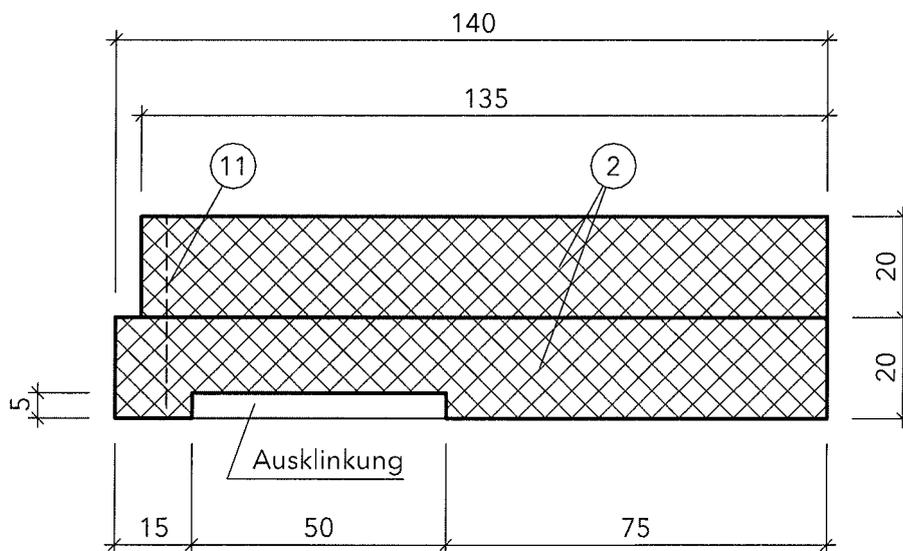
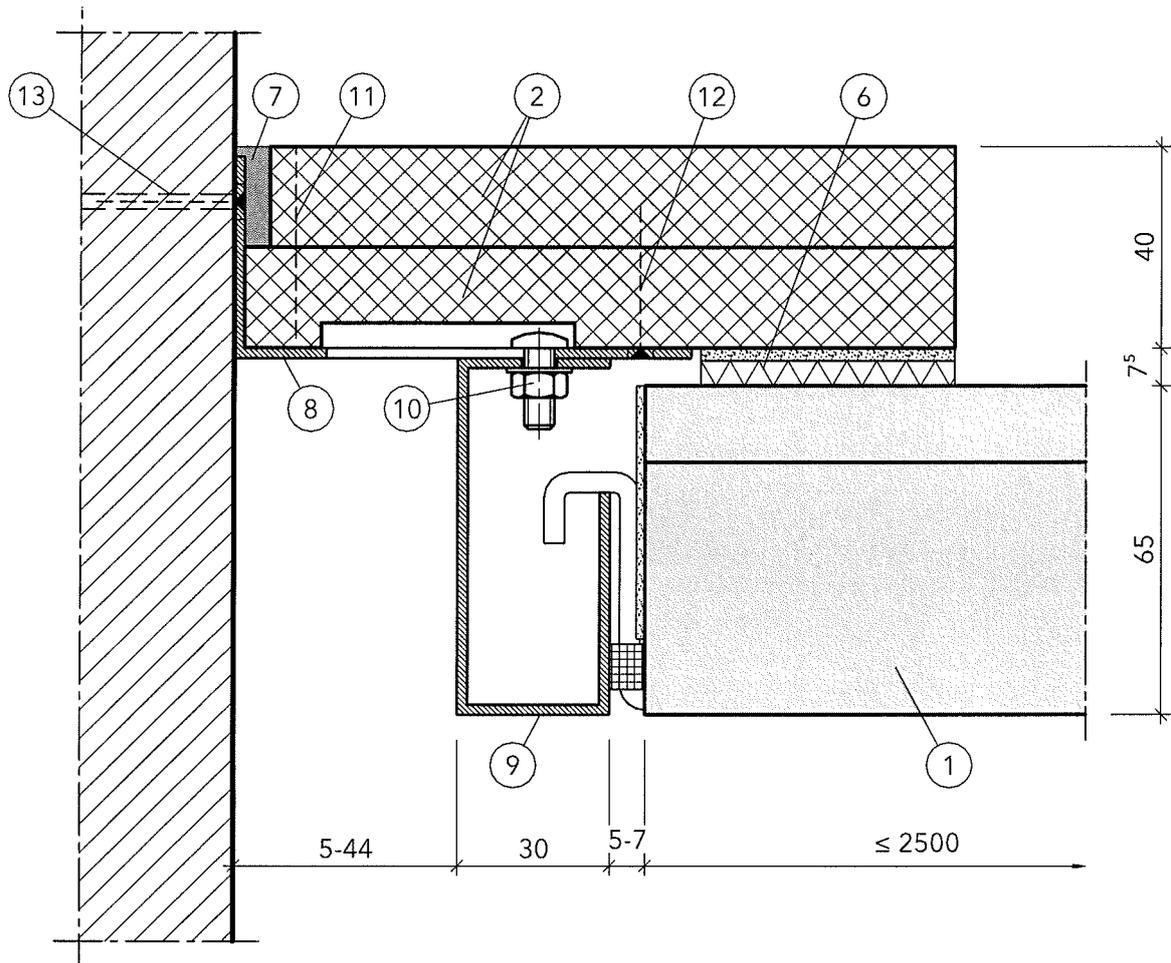


Alle Maße in mm

Promat-Metalldecke F 90-AB bei Brandbeanspruchung von oben  
und F 30-AB bei Brandbeanspruchung von unten  
nach DIN 4102-2: 1977-09  
- Schnitt A-A -

Anlage 2  
zum ABP Nr.  
P-3339/6444-MPA BS  
vom 12.03.2018

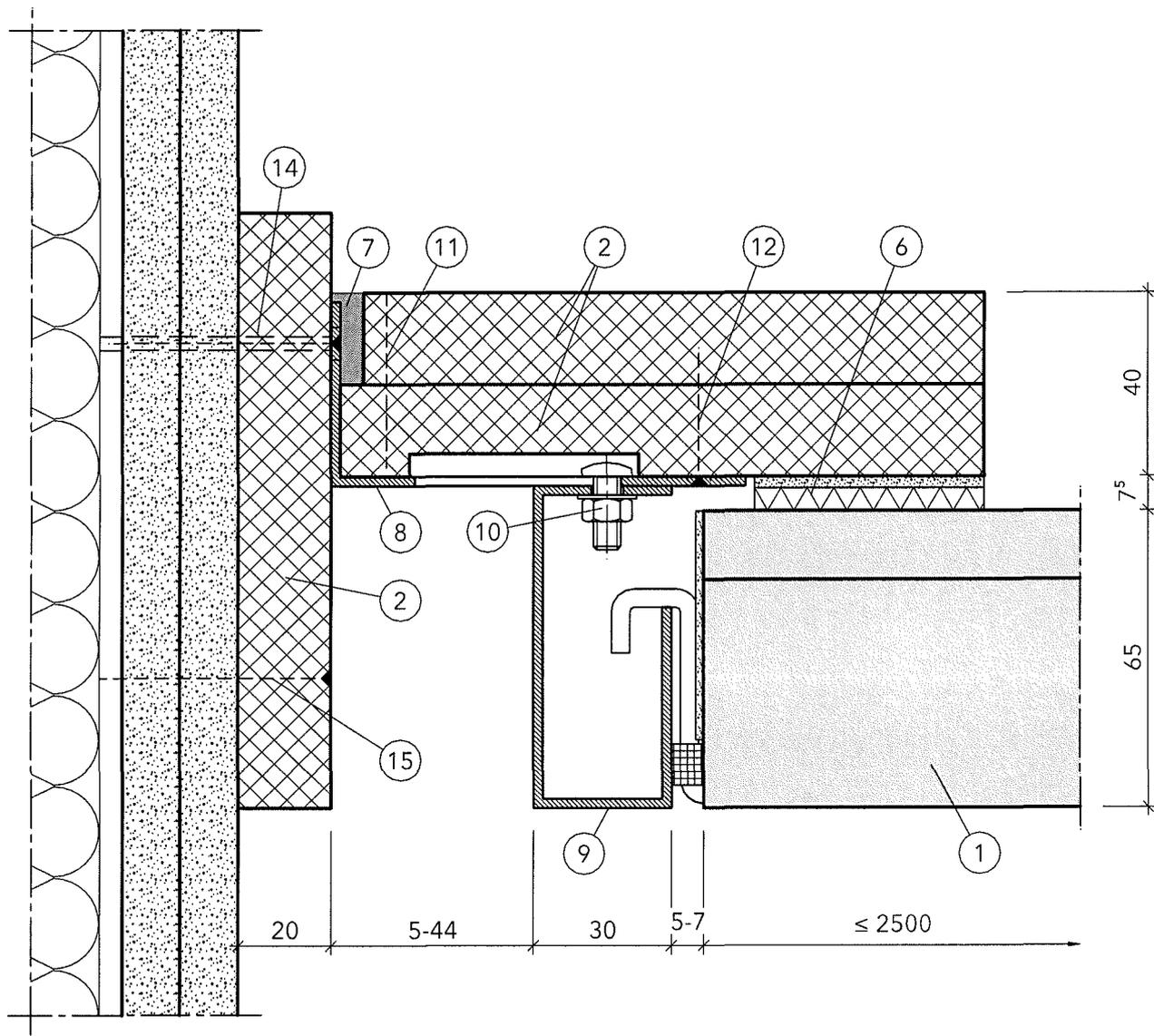
Schnitt B-B  
Anschluss an Massivwand



Promat-Metalldcke F 90-AB bei Brandbeanspruchung von oben  
und F 30-AB bei Brandbeanspruchung von unten  
nach DIN 4102-2: 1977-09  
- Schnitt B-B, Anschluss an Massivwand -

Anlage 3  
zum ABP Nr.  
P-3339/6444-MPA BS  
vom 12.03.2018

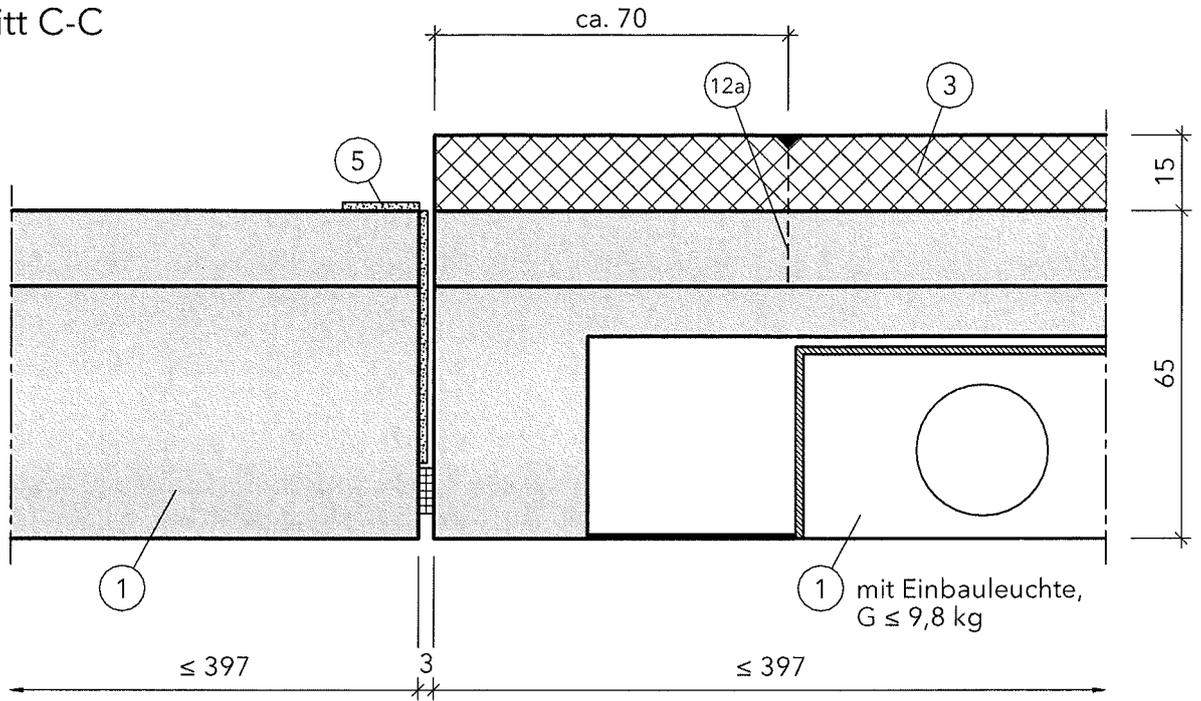
Schnitt B-B  
Anschluss an Metallständerwand



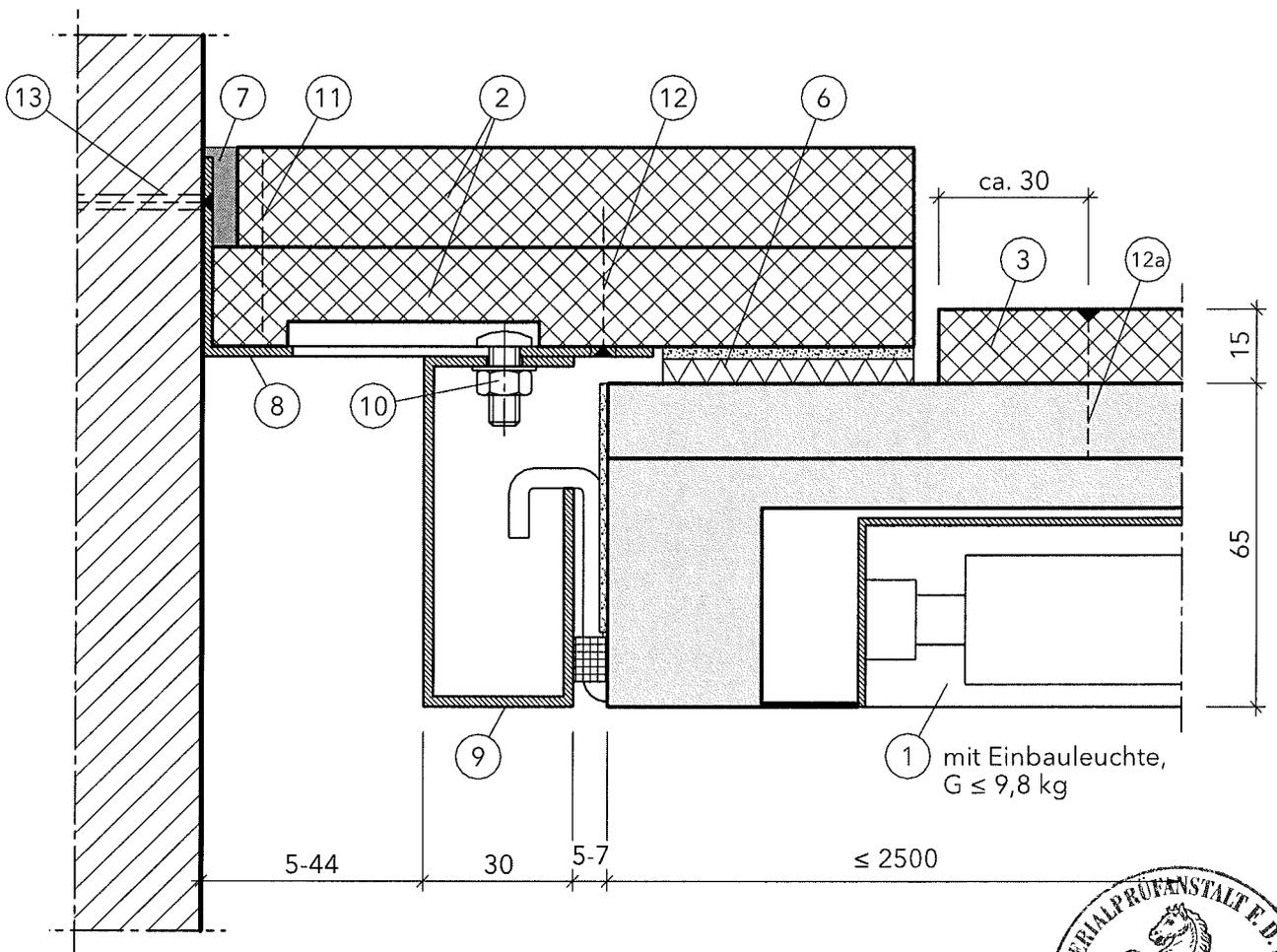
Promat-Metalldecke F 90-AB bei Brandbeanspruchung von oben  
und F 30-AB bei Brandbeanspruchung von unten  
nach DIN 4102-2: 1977-09  
- Schnitt B-B, Anschluss an Metallständerwand -

Anlage 4  
zum ABP Nr.  
P-3339/6444-MPA BS  
vom 12.03.2018

Schnitt C-C



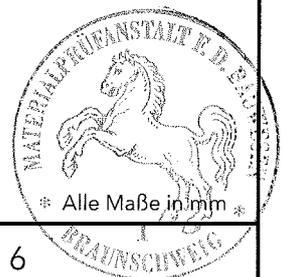
Schnitt D-D



Promat-Metalldcke F 90-AB bei Brandbeanspruchung von oben  
 und F 30-AB bei Brandbeanspruchung von unten  
 nach DIN 4102-2: 1977-09  
 - Schnitt C-C und Schnitt D-D, Detail Einbauleuchte -

Anlage 5  
 zum ABP  
 P-3339/6444-MPA BS  
 vom vom 12.03.2018

- ① Promat-Metaldeckenelement,  $b \leq 397$  mm,  $l \leq 2500$  mm
- ② PROMAXON-Brandschutzbauplatte, Typ A,  $d = 20$  mm
- ③ PROMAXON-Brandschutzbauplatte, Typ A,  $d = 15$  mm
- ④ PROMASEAL-HT-Streifen, selbstklebend,  $d = 1,7$  mm,  $b = 35$  mm
- ⑤ PROMASEAL-HT-Streifen, selbstklebend,  $d = 1,7$  mm,  $b = 15$  mm
- ⑥ PROMASEAL-PL-Anschlussstreifen, selbstklebend,  $d = 12,5$  mm,  $b = 50$  mm
- ⑦ Promat-Spachtelmasse oder Promat-Fertigspachtelmasse
- ⑧ Wandwinkel  $40 \times \leq 100$  mm,  $d = 2$  mm, mit Langloch
- ⑨ Hakenprofil 30/70,5/30/44 mm,  $d = 2$  mm
- ⑩ Schraube M6 x 16, mit Mutter und Unterlegscheibe, Abstand ca. 312,5 mm
- ⑪ Stahldrahtklammer 38/10,7/1,2, Abstand ca. 200 mm
- ⑫ Schnellbauschraube 3,5 x 30 mm, Abstand ca. 200 mm in der Reihe
- ⑫a Schnellbauschraube 3,5 x 30 mm, Abstand ca. 250 mm in der Reihe
- ⑬ Kunststoffdübel mit Schraube, Abstand ca. 312,5 mm
- ⑭ Schraube 6 x 60 mm, Verbindung Winkel in Metallständerprofile, Abstand ca. 312,5 mm, abwechselnd in und zwischen die Metallständerprofile
- ⑮ Schraube 5 x 50 mm, Verbindung PROMAXON-Streifen in Metallständerwand, Abstand ca. 625 mm  
Schraube 6 x 60 mm, Verbindung PROMAXON-Streifen in Metallständerwandprofile, Abstand ca. 625 mm



Promat-Metaldecke F 90-AB bei Brandbeanspruchung von oben  
und F 30-AB bei Brandbeanspruchung von unten  
nach DIN 4102-2: 1977-09  
- Positionsliste -

Anlage 6  
zum ABP Nr.  
P-3339/6444-MPA BS  
vom vom 12.03.2018